



Positionspapier Absicherung rheumakranker Menschen im Alter und bei Erwerbsminderung

Situation

Menschen mit rheumatischen Erkrankungen sind in ihrer beruflichen Entwicklung oft eingeschränkt. Vor allem Menschen, die bereits als Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene erkranken, haben wesentlich schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Erkrankungen führen häufig zu hohen Ausfallzeiten in Schule, Ausbildung und Studium und damit zu erheblichen Beeinträchtigungen beim Einstieg in den Beruf. Hinzu kommt, dass die Betroffenen auch in ihrer Berufswahl eingeschränkt sind und unter Umständen ihren Begabungen und Neigungen nur teilweise folgen können. Gerade dann, wenn sichtbare Behinderungen, starke Funktionseinschränkungen oder eine geringere Belastbarkeit aus der Erkrankung resultieren, sind die Karrierechancen junger Rheumakranker stark eingeschränkt. Auch bei späterer Erkrankung sind die Einkommen oft geringer, aufgrund fehlender Karrieremöglichkeiten und teilweiser Notwendigkeit zu Umschulungen. Darüber hinaus stellt sich für einige das Problem, dass der vor der Erkrankung ausgesuchte Beruf durch gesundheitliche Einschränkungen nicht mehr ausübbar ist.

Das deutsche Alterssicherungssystem setzt auf drei Säulen: Gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Rentenversicherung und private Vorsorge. In staatlichen Informationsmaterialien wird hervorgehoben, dass die gesetzliche Rentenversicherung nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard im Alter zu halten und von daher für jeden private Vorsorge wichtig sei! Dies gilt natürlich insbesondere für die Sicherung des Lebensstandards bei Erwerbsminderung.

Rheumakranke Menschen sind vor allem bei der gesetzlichen und der privaten Rentenversicherung benachteiligt:

GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG

Bei der **gesetzlichen Rentenversicherung** führen Erkrankungen im jungen Alter oft dazu, dass die Voraussetzungen für den Bezug der Erwerbsminderungsrente nicht erfüllt werden können. Um Anspruch auf die Erwerbsminderungsrente zu erhalten, müssen die Versicherten vor Eintritt der Erwerbsminderung die allgemeine Wartezeit erfüllen, d.h. mindestens 5 Jahre der gesetzlichen Rentenversicherung angehört haben und in den letzten 5 Jahren vor der Erwerbsminderung mindestens 3 Jahre Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung abgeführt haben. Hiervon gibt es Ausnahmeregelungen, die jedoch für viele (gerade in jungen Jahren) an Rheuma erkrankte Menschen nicht ausreichen.

Für rheumakranke Menschen ist es immer noch nicht leicht, einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu finden, zum Teil aufgrund der bestehenden Vorurteile, aber auch, weil Arbeitgeber teilweise noch nicht ausreichend über die Unterstützungsmöglichkeiten seitens öffentlicher Träger bei der Einstellung von chronisch kranken Menschen informiert sind. Darüber hinaus besteht keine Möglichkeit, die erforderlichen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen durch freiwillige Beiträge zu erreichen. Die Kürzung der Anrechnung der rentensteigernden Zeiten von Schule und Studium trifft chronisch kranke Menschen besonders hart.

Problembereich Beiträge

Problemlage: Es fehlt die Möglichkeit, freiwillig Beiträge zur Anspruchssicherung der Erwerbsminderungsrente zahlen zu können [SGB VI § 43].

Die Bereitschaft bei Rheumatikern, wenn es irgendwie möglich ist, freiwillige Beiträge zu bezahlen, um die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente zu sichern, ist hoch einzuschätzen. Es gibt zwar eine Übergangregelung, die eine Zahlung von freiwilligen Beiträgen ermöglicht, aber diese trifft nur auf sehr wenige Rheuma-Betroffene zu.

► **Lösungsvorschlag:** Es sollten Möglichkeiten zur Anrechnung freiwilliger Beiträge auf die Pflichtbeitragszeiten für rheumakranke Menschen eingeführt werden.

Problembereich Ausbildungszeiten

Problemlage: Die Zeiten des Schul- und Hochschulbesuchs nach dem 17. Lebensjahr werden nicht mehr rentensteigernd bewertet, sie können lediglich anwartschaftserhaltend berücksichtigt [§58 SGB VI] werden. Eine Ausnahme besteht lediglich bei einer Fachschulausbildung oder der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme: Diese können bis zu drei Jahren rentensteigernd angerechnet werden.

Durch den schubweisen Verlauf der rheumatischen Krankheit können sich Berufsausbildungs- und Studienzeiten verlängern. Erschwerend kommt hinzu, dass durch den progredienten Verlauf der Krankheit der erlernte Beruf oftmals zeitlich nur beschränkt ausgeübt werden kann. Insbesondere wenn die Betroffenen früh erkranken, führt dies oftmals zu einem überproportionalen Anteil der Ausbildungs- und Schulzeiten im Lebenslauf. Seit 2005 werden die komplett rentensteigernden Anrechnungszeiten mit der Begründung gekürzt, dass sich mit einem Studium die Chancen auf höheres Einkommen und damit auf eine höhere Rente verbessern würden. Für rheumakranke Menschen trifft diese Begründung eher selten zu, da deren eingeschränkte Karrieremöglichkeiten in vielen Fällen geringere Einkommen zur Folge haben.

- **Lösungsvorschlag:** Die Schul- und Ausbildungszeiten sollten bei rheumakranken Menschen wieder komplett rentensteigernd angerechnet werden (nicht nur anwartschaftserhaltend).

Die genannten Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zum Bezug der Erwerbsminderungsrente würden dem typischen Arbeits-Lebenslauf von rheumakranken Menschen Rechnung tragen und ihnen die Erfüllung der Voraussetzungen zum Bezug der Erwerbsminderungsrente leichter ermöglichen. Jedoch sollten die Erleichterungen bei den bisherigen Anforderungen für den Bezug der Erwerbsminderungsrente durch Maßnahmen zur Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt begleitet werden:

TEILHABE AM ARBEITSMARKT

Trotz Kampagnen der Bundesregierung wie „Jobs ohne Barrieren“ und zahlreicher bestehender Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen bleiben die tatsächlichen Beschäftigungsquoten behinderter Menschen hinter denen nicht behinderter Menschen zurück. Erschwerend kommt die ohnehin angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt hinzu.

Eine direkte Ansprache von Arbeitgebern durch eine verstärkte Aufklärungsarbeit könnte dazu beitragen, die Bereitschaft zu erhöhen, rheumakranke Menschen zu beschäftigen.

Problembereich Informationsstand der Arbeitgeber

Problemlage: Erfahrungsberichte von rheumakranken Menschen zeigen, dass die Unternehmen oftmals unzureichend über die Unterstützungsmöglichkeiten für Arbeitgeber seitens öffentlicher Träger informiert sind.

- **Lösungsvorschlag:** Die Arbeitgeber sollten (unaufgefordert) umfassend über die bestehenden Unterstützungsangebote informiert werden. Hilfreich wäre es hier, wenn die Unternehmen mit dem Bestätigungsbescheid der Ausgleichsabgabe zugleich Informationsmaterialien über Entlastungszahlungen und die Kontaktdaten von potentiellen Ansprechpartnern (Integrationsamt und Arbeitsagentur) in ihrer Region erhalten.

Problembereich Belastung der Arbeitgeber

Problemlage: Die Arbeitgeber stellen aufgrund der bürokratischen Hürden und der Gefahr, nicht die ganze Mehrbelastung hundertprozentig ersetzt zu bekommen, noch zu wenige rheumakranke Menschen ein.

Wenn Betriebe chronisch kranke Menschen einstellen möchten und z. B. Zuschüsse für einen behindertengerechten Arbeitsplatz beantragen, müssen sie umfassend über die Möglichkeiten, die ihnen zustehen, informiert sein. Bis alle Punkte abgeklärt sind, kann einige Zeit und Personaleinsatz seitens des Arbeitgebers erforderlich sein. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, dass alle Mehrbelastungen (z. B. Sonderurlaub), die durch den chronisch erkrankten Mitarbeiter entstehen, abgegolten werden können.

► **Lösungsvorschlag:** Die Entlastungszahlungen für Arbeitgeber, die chronisch Kranke beschäftigen oder ausbilden, sollten eine hundertprozentige Abdeckung der Mehrkosten leisten. Auch sollte gewährleistet werden, dass die Antragsstellung bei der Arbeitsagentur schnell und unbürokratisch abgewickelt wird. Wünschenswert wäre es hier, dass Beauftragte in der jeweiligen Kommune existieren, die das Handling für die Arbeitgeber übernehmen.

Problembereich Angebotssituation

Problemlage: Für Arbeitgeber bestehen zu wenig (bekannte) Anreize, chronisch Kranke einzustellen oder auszubilden.

Es gibt keine speziellen Anreizsysteme für Arbeitgeber, chronisch Kranke einzustellen oder auszubilden. Der Ausbildungsbonus z. B. richtet sich an Arbeitgeber, die Altbewerber, Lernbenachteiligte oder Sozialbenachteiligte ausbilden. Ausnahme: Arbeitgeber können (für rheumakranke) junge Menschen, die sich mit einem höheren oder mittleren Schulabschluss zwei Jahre lang um einen Ausbildungsplatz beworben haben, einen Ausbildungsbonus beantragen, die Gewährung ist aber nicht gesichert. Das Programm Job4000 involviert nicht die Gruppe der chronisch kranken Menschen mit einem Behinderungsgrad von unter 50 Prozent. Es richtet sich z. B. in der Fördersparte Ausbildung nur an Arbeitgeber, die schwerbehinderte Jugendliche einstellen.

Insgesamt werden die Belange von chronisch kranken Menschen nicht genügend bei den einzelnen Initiativen und Programmen berücksichtigt und dementsprechend bestehen für die Arbeitgeberseite nicht genügend Anreize, rheumakranke Menschen einzustellen oder junger Rheumatiker auszubilden.

► **Lösungsvorschlag:** Es sollten differenzierte Programme, die auch insbesondere die Belange von chronisch Kranken berücksichtigen, eingeführt werden. Ein Beispiel wäre die Aufnahme der Rheumakranken als Zielgruppe ins Ausbildungsbonussystem.

PRIVATE VORSORGE

Der Gesetzgeber weist darauf hin, dass für die Erhaltung des Lebensstandards im Alter die **private Vorsorge** unabdingbar ist. Viele rheumakranke Menschen sind vor dem Eintritt ins Rentenalter erwerbsgemindert. Die Erwerbsminderungsrente liegt naturgemäß unter der durchschnittlichen Altersrente. Dementsprechend ist es gerade für rheumakranke Menschen sehr wichtig, privat vorzusorgen. Für Rheumakranke ist aber eine zusätzliche private Vorsorge oft aus mehreren Gründen gar nicht möglich: Zum einen haben sie häufig ein zu geringes Einkommen, um private Altersvorsorge betreiben zu können, zum anderen werden sie aufgrund ihrer Vorerkrankung von vielen Berufsunfähigkeitsversicherungen ausgeschlossen oder bekommen Vorsorge-Versicherungen mit zu hohen Aufschlägen angeboten. Für rheumakranke Menschen fehlen bisher geeignete Vorsorgemöglichkeiten. Grundsätzlich stellt sich hier die Frage, ob das Drei-Säulen-Modell tragfähig ist, chronisch kranke Menschen vor der Altersarmut zu schützen.

Problemlage: Die Private Versicherungswirtschaft ist aus wirtschaftlichen Gründen auf Produkte für (noch)gesunde Menschen ausgerichtet.

Für Versicherungsgesellschaften ist es wirtschaftlich uninteressant, chronisch Kranke in einer Berufsunfähigkeitsversicherung aufzunehmen oder Versicherungsmodelle anzubieten, die den Bedürfnissen chronisch kranker Menschen entsprechen: Ein Versicherungsunternehmen, das Berufsunfähigkeitsabsicherung anbietet, wird chronisch Kranke in aller Regel nicht oder bei geringeren Erkrankungen nur gegen sehr hohe Aufschläge versichern. Die zu zahlenden Prämien sind damit sehr hoch und aufgrund der „Patchwork-Erwerbsbiografien“ der meisten Betroffenen in aller Regel nicht bezahlbar. Dieser Aspekt wirkt sich auch bei der Altersvorsorge aus: Langfristige Vorsorgeverträge können häufig nicht durchgehend bezahlt werden. Insgesamt bestehen für die private Versicherungswirtschaft keine Anreize, Modelle/Versicherungen für chronisch Kranke zu entwickeln.

► **Lösungsvorschlag:** Den Versicherungsunternehmen sollte eine staatliche finanzielle Entlastung für die Aufnahme von chronisch Kranken zur Absicherung der Berufsunfähigkeit angeboten werden (denkbar wäre z. B. auch eine Art staatliche Rückversicherung für die privaten Versicherungsunternehmen bei der Aufnahme von chronisch Kranken). Gleichzeitig sollte verbindlich geregelt werden, dass die Versicherungsunternehmen geeignete bezahlbare Versicherungsmöglichkeiten für rheumakranke Menschen zur Altersvorsorge entwickeln und anbieten müssen.

Problembereich in der Grundsicherung

Problemlage: **Alle Einkünfte aus der privaten Vorsorge werden mit den Leistungen zur Grundsicherung verrechnet.**

Für chronisch Kranke, die damit rechnen müssen, die Voraussetzungen für die Erwerbsminderungsrente nicht erfüllen zu können und dementsprechend auf Leistungen zur Grundsicherung angewiesen sein werden, ist eine private Vorsorge nicht unbedingt empfehlenswert. Wünschenswert wären Rahmenbedingungen für chronisch Kranke, die keinen Rückgriff auf die private Vorsorge ermöglichen.

► **Lösungsvorschlag:** **Damit auch für chronisch Kranke ein Anreiz besteht privat vorzusorgen, sollte die Riester-Rente nicht mit der Grundsicherung verrechnet werden können.**

Der Staat hat die Riester-Rente zur Förderung der privaten Vorsorge eingeführt. Die Riester-Rente ist für viele rheumakranke Menschen bisher die einzige günstige Vorsorgemöglichkeit. Allerdings lohnt sich der Abschluss von Riester-Versicherungen dann nicht, wenn absehbar ist, dass die staatliche Rente viel zu gering ist und die Betroffenen zur Existenzsicherung auf weitere staatliche Leistungen angewiesen sind: Denn alle Einkünfte aus Riester werden mit der Grundsicherung im Alter verrechnet.

Problembereich staatliche Angebote zur privaten Altersvorsorge

Problemlage: **Von staatlicher Seite werden neben der Riesterrente keine alternativen Angebote zur privaten Vorsorge für chronisch Kranke angeboten.**

Der Staat betont die Wichtigkeit der (zusätzlichen) privaten Altersvorsorge. Neben der Riester- und der Rürup-Rente werden aber keine staatlichen Alternativen, die auf die Bedürfnisse von rheumakranken Menschen angepasst sind, angeboten. Da jedoch der Großteil der rheumakranken Menschen krankheitsbedingt eher zu den Geringverdienern zählt und die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Personenkreis auch auf die Grundsicherung angewiesen sein wird, groß ist, bestehen für Rheumakranke, auch wegen der oben genannten Probleme bei den privaten Versicherungsunternehmen, keine geeigneten und bezahlbaren Alternativen.

► **Lösungsvorschläge:** **Die Einrichtung eines staatlich gesicherten Altersvorsorgefonds für chronisch kranke Menschen. Alternativ: Die Entwicklung eines tragfähigen Drei-Säulen-Modells, das eine Altersarmut von chronisch kranken Menschen verhindert.**

Problembereich Informationsvermittlung

Problemlage: **Die Informationspolitik zu Vorsorge-Möglichkeiten bei chronisch Kranken ist unzureichend.**

Die bisherigen Informationsmaterialien zur privaten Vorsorge betrachten nicht die besondere Situation chronisch kranker Menschen. Zudem fehlen unabhängige Beratungsstellen, die eine kostenlose Beratung für chronisch Kranke und deren spezifischen Belange zur privaten Altersvorsorge anbieten.

- ▶ **Lösungsvorschläge:** Zum einen sollten Informationsmaterialien auch die Belange chronisch kranker Menschen aufgreifen und zum anderen sollten chronisch Kranke einen kostenlosen Zugang zu Informationsgesprächen über private Vorsorgemöglichkeiten von unabhängigen Beratungsstellen haben.

FAZIT

1. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt wird die Ausgangslage für Rheumatiker verbessern, überhaupt ins Arbeitsleben zu treten und damit Rentenansprüche erwerben zu können.
2. Ein gesicherter Bezug der Erwerbsminderungsrente erhöht die Anreize für rheumakranke Menschen, private Vorsorge zu betreiben: Sie müssten nicht befürchten, dass ihre geleistete private Vorsorge mit der Grundsicherung verrechnet würde.
3. Darüber hinaus führen bezahlbare Möglichkeiten zur Altersvorsorge dazu, dass eine Altersarmut, die für viele rheumakranke Menschen leider eine reelle Gefahr darstellt, verhindert wird.